

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Der Vorsitzende

Beschluss-Nr. 05/2010

zum TOP 7 der Sitzung der Regionalversammlung am 18.06.2010

**Betreff: Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ gem. § 7 Abs. 1 LPlIG
hier: Festlegung von Eignungsgebieten und/oder Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie**

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt entsprechend der Beschlussempfehlungen gem. Anlage Kapitel 4.7 die Festlegung von Eignungsgebieten und/oder Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

Beschluss-Nr. 05/2010

Die Regionalversammlung beschließt entsprechend der Beschlussempfehlungen gem. Anlage Kapitel 4.7 die Festlegung von Eignungsgebieten und/oder Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“.

Beschlussempfehlungen gem. Anlage Kap. 4.7 zur Vorlage 05/2010:

Die Regionalversammlung beschließt vorbehaltlich der Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung die Ausweisung des Eignungsgebietes oder Vorranggebietes mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie **„Dornbock/Drosa/Kleinpaschleben“** entsprechend der Abgrenzung der kommunalen Absicht (grüne Vollfläche) in der zeichnerischen Darstellung im Kap. 4.7.1 der Anlage zur Vorlage 05/2010.

Die Regionalversammlung beschließt vorbehaltlich der Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung die Ausweisung des Eignungsgebietes oder Vorranggebietes mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie **„Trebbichau a. d. Fuhne“** entsprechend der Abgrenzung der kommunalen Absicht (grüne Vollfläche) in der zeichnerischen Darstellung im Kap. 4.7.2 der Anlage zur Vorlage 05/2010.

Die Regionalversammlung beschließt vorbehaltlich der Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung die Ausweisung des Eignungsgebietes oder Vorranggebietes mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie **„Straguth“** entsprechend der Abgrenzung der kommunalen Absicht (grüne Vollfläche) in der zeichnerischen Darstellung im Kap. 4.7.3 der Anlage zur Vorlage 05/2010.

Die Regionalversammlung beschließt vorbehaltlich der Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung die Ausweisung des Eignungsgebietes oder Vorranggebietes mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie **„Thurland“** entsprechend der Abgrenzung der kommunalen Absicht (grüne Vollfläche) in der zeichnerischen Darstellung im Kap. 4.7.4 der Anlage zur Vorlage 05/2010.

Die Regionalversammlung beschließt vorbehaltlich der Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung die Ausweisung des Eignungsgebietes oder Vorranggebietes mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie „**Straach**“ entsprechend der Abgrenzung der kommunalen Absicht (grüne Vollfläche) in der zeichnerischen Darstellung im Kap. 4.7.5 der Anlage zur Vorlage 05/2010.

Die Regionalversammlung beschließt vorbehaltlich der Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung die Ausweisung des Eignungsgebietes oder Vorranggebietes mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie „**Prettin**“ entsprechend der Abgrenzung der kommunalen Absicht (grüne Vollfläche) in der zeichnerischen Darstellung im Kap. 4.7.6 der Anlage zur Vorlage 05/2010.

Die Regionalversammlung beschließt vorbehaltlich der Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung die Ausweisung des Eignungsgebietes oder Vorranggebietes mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie „**Kemberg**“ entsprechend der Abgrenzung der kommunalen Absicht (grüne Vollfläche) in der zeichnerischen Darstellung im Kap. 4.7.7 der Anlage zur Vorlage 05/2010.

Die Regionalversammlung beschließt vorbehaltlich der Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung die Ausweisung des Eignungsgebietes oder Vorranggebietes mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie „**Zerbst Ost**“ entsprechend der Abgrenzung der kommunalen Absicht (grüne Vollfläche) in der zeichnerischen Darstellung im Kap. 4.7.8 der Anlage zur Vorlage 05/2010.

Die Regionalversammlung beschließt vorbehaltlich der Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung die Ausweisung des Eignungsgebietes oder Vorranggebietes mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie „**Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau**“ entsprechend der Abgrenzung der kommunalen Absicht (grüne Vollfläche) in der zeichnerischen Darstellung im Kap. 4.7.10 der Anlage zur Vorlage 05/2010.

Die Regionalversammlung beschließt vorbehaltlich der Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung die Ausweisung des Eignungsgebietes oder Vorranggebietes mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie „**Zörbig**“ entsprechend der Abgrenzung der kommunalen Absicht (grüne Vollfläche) in der zeichnerischen Darstellung im Kap. 4.7.12 der Anlage zur Vorlage 05/2010.

Die Regionalversammlung beschließt vorbehaltlich der Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung die Ausweisung des Eignungsgebietes oder Vorranggebietes mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie „**Brehna/Roitzsch**“ entsprechend der Abgrenzung der kommunalen Absicht (grüne Vollfläche) in der zeichnerischen Darstellung im Kap. 4.7.13 der Anlage zur Vorlage 05/2010.

Die Regionalversammlung beschließt vorbehaltlich der Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung die Ausweisung des Eignungsgebietes oder Vorranggebietes mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie „**Wörbzig**“ entsprechend der Abgrenzung der fachlichen Empfehlung in der zeichnerischen Darstellung im Kap. 4.7.14 der Anlage zur Vorlage 05/2010.

Die Regionalversammlung beschließt vorbehaltlich der Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung die Ausweisung des Eignungsgebietes oder Vorranggebietes mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie „**Coswig Nord**“ entsprechend der Abgrenzung der kommunalen Absicht (grüne Vollfläche) in der zeichnerischen Darstellung im Kap. 4.7.15 der Anlage zur Vorlage 05/2010.

Die Regionalversammlung beschließt vorbehaltlich der Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung die Ausweisung des Eignungsgebietes oder Vorranggebietes mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie „**Listerfehrda**“ entsprechend der Abgrenzung der kommunalen Absicht (grüne Vollfläche) in der zeichnerischen Darstellung im Kap. 4.7.16 der Anlage zur Vorlage 05/2010.

Die Regionalversammlung beschließt vorbehaltlich der Ergebnisse der strategischen Umweltprüfung die Ausweisung des Eignungsgebietes oder Vorranggebietes mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie „**Löberitz Nordost**“ entsprechend der Abgrenzung der kommunalen Absicht (grüne Vollfläche) in der zeichnerischen Darstellung im Kap. 4.7.17 der Anlage zur Vorlage 05/2010.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	X		3

Köthen (Anhalt), 22.06.2010

Koschig
Vorsitzender